

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 01.10.2024 die „**Brigitta Meyer Stiftung**“ mit Sitz in Wertheim als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Die Zwecke der Stiftung bestehen in der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege i.S.v. 8 52 Abs. 2 Nr. 3 AO, insbesondere durch die Hilfe für Menschen, deren Leben durch Konflikte, durch Epidemien und/oder durch Naturkatastrophen bedroht ist, und des Tierschutzes i.S.v. 852 Abs. 2 Nr. 14 AO, insbesondere durch Hilfen für gequälte Hunde und für Straßenhunde sowie für andere misshandelte und verwaiste Tiere.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.